

REGLEMENT DER KAMPFRICHTERVEREINIGUNG DES FREIBURGER KANTONALEN SCHWINGERVERBANDES

I Definition

- Art. 1 Unter dem Namen "Kampfrichtervereinigung" existiert auf unbestimmte Zeit eine Vereinigung der Kampfrichter des Freiburger kantonalen Schwingerverbandes. Sie ist kein Verband, im Sinne des Artikels 60 & folgende des ZGB.
- Art. 2 Die Kampfrichtervereinigung hat sich das Ziel gesetzt, die Arbeit der Kampfrichter in unserem Kanton zu verbessern. Sie beschäftigt sich mit der Ausbildung sowie der Planung der Kampfrichterteilnahme an den Schwingfesten. Die Beschlüsse werden in der jährlichen Versammlung der Kampfrichtervereinigung getroffen.

II Administration

- Art. 3 Die Kampfrichtervereinigung verschickt die Listen der Kampfrichterteilnahmen an den Schwingfesten gemäss Kampfrichtersitzung. Sie hält die Statistik der Kampfrichterteilnahme an den Schwingfesten sowie die Kampfrichternamenslisten auf dem neusten Stand.
- Art. 4 Die Kampfrichtervereinigung wird von einer Kommission von 3 Mitgliedern verwaltet, gewählt durch die Versammlung der Kampfrichtervereinigung. Diese Kommission konstituiert sich selber und hat ihren Sitz am Wohnort des Präsidenten. Ein Mitglied des Kantonalvorstandes ist ebenfalls in der Kommission der Kampfrichtervereinigung.
- Art. 5 Die diversen Kosten der Kampfrichtervereinigung sind zu Lasten der Schwingklubs oder des Kantonalvorstandes.

III Organisation

- Art. 6 Jedes Mitglied der Kampfrichtervereinigung muss schriftlich seinen Rücktritt der Kommission der Kampfrichtervereinigung mitteilen.
- Art. 7 Die Einladung mit den Traktanden wird an jedes Mitglied der Kampfrichtervereinigung minimum 15 Tage vor Versammlungsbeginn zugestellt.
- Art. 8 Wenn nicht ausdrücklich eine geheime Abstimmung verlangt wird, erfolgen die Abstimmungen durch offenes Handmehr, mit Ausnahme von Wahlen. Die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlüsse ausschlaggebend.

IV Schlussbestimmungen

- Art. 9 Die Kampfrichtervereinigung beschliesst bei ihren Zusammenkünften über alles, was nicht im Reglement vorgesehen ist.

Präsident des Freiburger
kantonalen Schwingerverbandes

Präsident der Kampfrichtervereinigung